

Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Verkehr (Mobilitätsrichtlinie)

Mit dem Förderprogramm unterstützt Sie das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL) über die ILB bei Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes einschließlich einer nachhaltigen Mobilität.

Ziel des Programms

Ziel des Programms ist die Förderung der Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes einschließlich einer nachhaltigen Mobilität.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Das MIL-Förderprogramm Mobilität unterstützt Sie, wenn Sie zu einer der folgenden Gruppen gehören:

Zielgruppe

- Kommunen
- Unternehmen mit genehmigten Linienverkehren nach § 42 PBefG
- juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (zum Beispiel Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg)

Was wird gefördert?

Das MIL-Förderprogramm Mobilität unterstützt Sie bei folgenden Maßnahmen:

Förderung

- Mobilitätskonzepte und –management von öffentlich–rechtlichen Gebietskörperschaften
- Vorhaben zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Städte und Regionen Brandenburgs im Radverkehr
- Investitionsvorhaben des ÖPNV
- Energieeffiziente und klimafreundliche Antriebe im ÖPNV

Wie wird gefördert?

Grundsätzlich beträgt die Förderung in Form eines Zuschusses bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Finanzierung

Für die Förderung von energieeffizienten und klimafreundlichen Antrieben im ÖPNV sowie Modellvorhaben für deren Einsatz gelten abweichende Fördersätze.

Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Verkehr (Mobilitätsrichtlinie)

Was ist noch zu beachten?

Bei der Vergabe von Aufträgen sind die Regelungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen für aus den EU-Fonds (EFRE, ELER, EMFF und ESF) finanzierte Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 (ANBest-EU) zu beachten und anzuwenden.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Die Anträge können ab 08.09.2016 online über das ILB-Kundenportal (siehe Online-Antragsverfahren unter www.ilb.de) gestellt werden.

Geltungsdauer

Die Richtlinie trat am 08.09.2016 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2020.

Wer erteilt Auskünfte?

Mitarbeiter der Investitionsbank des Landes Brandenburg und des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die **Förderberater der ILB**, die Sie über das **Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur 0331 660-2211** erreichen.

Fördernehmer	Kommunen, Unternehmen, mit genehmigten Linienverkehren nach § 42 PBefG sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (zum Beispiel Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg).
Förderthemen	investive und nicht investive Maßnahmen zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes im Verkehr gemäß Operationellem Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020
Mittelherkunft	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Verkehr (Mobilitätsrichtlinie)



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung